

Nummer: 34007
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter
Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Rollgerüsten

BETRIEBSANWEISUNG für fahrbare Gerüste inkl. De-/Montage



ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält Regeln für die De-/Montage und das Benutzen von fahrbaren Gerüsten (z.B. Rollgerüsten).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Sturz vom Fahrgerüst.
- Umstürzen oder Zusammenbruch des Fahrgerüstes.
- Berühren oder Beschädigen spannungsführender elektrischer Kabel.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Aufbau- und Benutzungsanweisung des Fahrgerüst-Herstellers ist einzuhalten. Die Arbeitsschritte enthalten die entsprechenden Aufbauanweisungen.
- Nur beauftragte Personen dürfen Fahrgerüste auf- oder abbauen.
- Fahrgerüste dürfen nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufgestellt und verfahren werden. Je nach Situation sind lastverteilende Unterlagen zu verwenden.
- Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile des Herstellers bei der Montage verwendet werden.
- Nach der Montage des Fahrwerkes sind die Bremsen zu verriegeln: Nach jedem Montageschritt sind die vom Hersteller vorgeschriebenen Sicherungen (Bolzen, Haken) anzubringen und auf sicheren Sitz zu prüfen.



- Bei der Montage der Arbeitsplattformen ist auf die gegenseitig versetzte Lage der Aufstiegsöffnungen zu achten. Bei jeder später genutzten Plattformfläche ist der dreiteilige Seitenschutz mit Handlauf, Knie- und Fußschutz erforderlich.
- Beim Aufbau darf die Gesamtlast pro Arbeitsplattform nicht überschritten werden. Das Verfahren sollte nur in Längsrichtung oder über Eck im Schrittempo erfolgen. Dabei dürfen sich keine Personen auf dem Fahrgerüst befinden. Vorher sind lose Teile gegen Herabfallen zu sichern. Jeder Anprall an Hindernisse ist zu vermeiden.
- Das Fahrgerüst darf nicht an baulichen Anlagen befestigt werden, gleichfalls ist die Montage von Hebezeugen am Fahrgerüst aus statischen Gründen nicht gestattet.
- Bei Windgeschwindigkeiten ab 12 m/s (Windstärke 6 der Beaufortskala) und nach Beendigung der Arbeit ist das Fahrgerüst gegen Abdrift und Umkippen zu sichern, z.B. durch Standortwechsel in windgeschützten Bereich oder Abbau oder andere Sicherungsmaßnahmen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei festgestellten Mängeln sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen.
- Das Gerüst ist gegen unbefugte Benutzung zu sichern, der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Der Gerüstverantwortliche überprüft das Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei. Mängel sind anzuzeigen, Gerüst nicht benutzen.
- Das Gerüst darf nur vom Gerüstersteller verändert werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.